



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Zeit:	17.00 - 18.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	21
Behandelte Geschäfte:	298 - 311
Protokoll:	Uwe Richter

**298 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
03. Dezember 2003**

Beschlussfassung (13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 03. Dezember 2003 wird einstimmig genehmigt.

300 Neuvergabe der Sach- und Gebäudeversicherung (All-Risk) der Gemeinde Schaan ab 1.1.2004

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan wendet pro Jahr rund CHF 270'000.00 für Personen-, Vermögens- und Sach-Versicherungsprämien auf (ohne Pensionskasse und Schülerunfall). Die Verteilung der Versicherungsverträge erfolgte letztmals im Jahr 2000. An der Sitzung vom 20. September 2000, Trakt. 216, hat der Gemeinderat den Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen Versicherungskonzeptes und zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen an die Firma Schreiber + Maron, Versicherungsbroker, Vaduz, erteilt. Mit der Schaffung des eigenständigen Versicherungsstandortes Liechtenstein auf der Basis des Versicherungsaufsichtsgesetzes ging eine Liberalisierung des Versicherungsmarktes einher, von der nicht nur Private, sondern beispielsweise auch die Gemeinden profitieren konnten. So führte die damalige Neuausschreibung der Sachversicherungen zu folgenden interessanten Ergebnissen:

„Die jährlichen Versicherungsprämien (in den Bereichen Gebäude-, Inventar-, Haftpflicht-, Maschinen- und Fahrzeug-Versicherungen), konnten um fast die Hälfte gesenkt werden. Parallel dazu konnten die im Schadenfalle zu erwartenden Leistungen der Versicherungen erhöht und bezüglich der Deckungsbereiche ausgeweitet werden.“

Die Vergabe der Sachversicherungen durch den Gemeinderat erfolgte am 6.12.2000. Die Alpina Versicherung erhielt als federführende Gesellschaft einen Anteil von 50 %. Als mitbeteiligte Gesellschaften wurden die Basler und die Winterthur mit je 25 % Anteil berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 26.9.2003 kündigte die Alpina den Versicherungsvertrag per 31.12.2003. Diese Kündigung erfolgte aufgrund der Tatsache, dass die mitbeteiligten Gesellschaften (Basler und Winterthur) nicht mehr bereit waren, den ihrer Meinung nach untertarifierten Vertrag weiterzuführen. Aufgrund der Dringlichkeit beauftragte die Gemeindevorsteherung wiederum die Firma Schreiber + Maron, Versicherungsbroker, Vaduz mit der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen. Die öffentliche Ausschreibung für die neu zu vergebende Sach- und Gebäudeversicherung (All-Risk-Versicherung) erfolgte in den liechtensteinischen Tageszeitungen.

Die detaillierte Auswertung der eingereichten Offerten erfolgte ebenfalls durch das Büro Schreiber + Maron. Seitens des Versicherungsbrokers ergeht die Empfehlung, die Variante mit den tieferen Selbsthalten zu wählen (Variante 1). Die detaillierte Auswertung der Offerten unter Berücksichtigung der Zuteilungskriterien liegt diesem Antrag bei. Die Versicherungsgesellschaft mit dem preis- und leistungsgünstigsten Angebot kann nicht berücksichtigt werden, da sie den Vertrag nur zu 50 % übernehmen kann und keine

anderen Gesellschaften bereit sind, eine Mitbeteiligung zu diesen Tarifsätzen zu übernehmen.

Der Vergleich mit dem bestehenden Vertrag zeigt einerseits eine wesentliche Prämien-erhöhung (31 %), zusätzlich aber auch Einschränkungen im Deckungsumfang (Ausschluss Terrorereignisse).

Aufgrund der erstellten Auswertungen ist die Neuvergabe an die Basler Versicherung vorzunehmen. Eine Mitbeteiligung anderer Versicherungsgesellschaften ist grundsätzlich möglich. Dabei ist zu beachten, dass der federführenden Gesellschaft klar der grösste Anteil zusteht. Aufgrund der grossen Preisdifferenzen bei den Angeboten kommen jedoch nur die Alpina Versicherung und die Winterthur Versicherung in Frage. Die Winterthur Versicherung hat gemäss Anfrage des Büros Schreiber + Maron zwischenzeitlich eine Mitbeteiligung abgelehnt. Der Alpina ist eine Mitbeteiligung in der Höhe von 25 % anzubieten.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt, der Gemeinderat möge

1. entscheiden, dass bei der Neuvergabe eine Mitbeteiligung der Alpina Versicherung in der Höhe von 25 % zu berücksichtigen ist;
2. die Sachversicherung (All-Risk-Versicherung) an den wirtschaftlich preisgünstigsten Offertsteller, Basler Versicherung, unter der in Punkt 1 festgelegten Mitbeteiligung vergeben;
3. den notwendigen Nachtragskredit von CHF 30'000.00 für den Mehraufwand von Versicherungsprämien genehmigen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass mit dem neuen Versicherungsabschluss die Prämienreduktion von 2000 beinahe wieder eingeholt worden ist.

Die Basler Versicherung hat das beste Angebot eingereicht, die anderen Angebote sind zu hoch.

Es wird festgehalten, dass die Deckung dieselbe wie bisher ist, ausgenommen Grossereignisse (Terror). Die Gemeinde Schaan ist mit dieser Versicherung abgedeckt.

In der zweiten Jahreshälfte 2004 werden alle Versicherungen überarbeitet, eventuell wird sich dann wieder ein neues Ergebnis herausstellen.

Die Mitbeteiligung durch eine andere Versicherung wird nicht wegen des Risikos vorgenommen, sondern nur damit ein weiterer Bewerber berücksichtigt wird. Dies entspricht der gängigen Praxis bei den Gemeinden. Die Zusammenarbeit wird dennoch nur mit der Basler Versicherung, d.h. mit der federführenden Gesellschaft, welcher eine Mindestbeteiligung von 50 % zugestanden werden muss, geschehen. Zu einer Beteiligung ist nur die Alpina in der Lage.

Es wird als erstaunlich bezeichnet, dass die Alpina Versicherung als Tochter der Zürich Versicherung derartig unterschiedliche Prämien anbietet.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

301 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes eines alleingewesenen Ausländers

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alleingewesener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alleingewesener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Per Björn Anderson, Landstrasse 27, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

302 Strassenrückbau Feldkircher Strasse, Einmündungsbereich Feldkircher Strasse - Plankner Strasse / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Das Land Liechtenstein, vertreten durch das Liechtensteinische Tiefbauamt, beabsichtigt im Jahre 2004 die dritte Etappe des Strassenrückbaus der "Feldkircher Strasse" in Schaan zu realisieren.

Die Neugestaltung umfasst die Trennung des Fuss-, Radfahrverkehrs vom motorisierten Verkehr sowie die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches "Feldkircher Strasse - Plankner Strasse" inkl. Aufhebung der bestehenden Fussgängerampel und der bestehenden Linksabbiegespur. Anstelle der Fussgängerampel ist der Einbau von breiten Fussgängerschutzinseln vorgesehen. Der Einbau von Fussgängerschutzinseln hat den Vorteil, dass sich der Fussgänger nur auf den Verkehr aus einer Fahrtrichtung konzentrieren muss und auf den Schutzinseln einen Sicherheitshalt einlegen kann. Die bestehende Linksabbiegespur wird durch einen zwischen den Fussgängerschutzinseln angeordneten "Mehrzweckstreifen" ersetzt.

Durch die Verminderung der bestehenden Fahrbahnbreite, von heute ca. 9.00 m (Fahrbahn inkl. Radstreifen) auf 6.50 m, kann anstelle der bestehenden Trottoirs (Breite 1.75 m) beidseitig ein Fuss-Radweg mit einer minimalen Breite von 2.75 m erstellt werden.

Die gegenständliche Ausbauetappe erstreckt sich vom Anwesen Parz. Nr. 163 / II (Fanal-Garage) bis und mit dem Einmündungsbereich "Feldkircher Strasse - Plankner Strasse" (Ende der zweiten Ausbauetappe / Baujahr 2003) und bildet das dritte Teilstück des Strassenrückbaues der "Feldkircher Strasse" in Schaan.

Kostenanteil der Gemeinde Schaan für:

- *Anpassungen der Werkleitungen*
- *Anpassung / Neuerstellung der Strassenbeleuchtung*

Die bestehenden Kanalisationsleitungen wurden hydraulisch (Abflusskapazität) überprüft. Im Weiteren wurde eine Zustandsaufnahme mittels Kanal TV durchgeführt. Die Überprüfungen ergaben, dass die untersuchten Kanalisationsleitungen in gutem Zustand sind und Reserven in Bezug auf die Abflusskapazität aufweisen. Im Bauprojekt vorgesehen ist die Ergänzung und Anpassung der bestehenden Grundstücksentwässerung sowie die Anpassung der bestehenden Strassenentwässerung an die neuen Gegebenheiten des Strassenbauprojektes (Kosten Strassenentwässerung trägt das Land Liechtenstein !).

Die bestehende Wasserleitung aus duktilem Guss, Durchmesser 200 mm (gemäss GWP ausreichend), Baujahr 1968, wird aufgrund ihres Zustandes (keine Rohrbrüche gemäss Angabe Wasserwerk Schaan) nicht ersetzt. Das Erstellen von neuen Grundstücksan-

Protokollauszug über die Sitzung vom 17. Dezember 2003

8

schlüssen ist nicht vorgesehen, da sämtliche im Projektperimeter liegenden Grundstücke bereits erschlossen sind. Die im Strassenkörper der "Feldkircher Strasse" liegenden Schieberschächte werden mit einer Ausnahme in unveränderter Form beibehalten. Einzig der bestehende Schieberschacht im Einmündungsbereich "Feldkircher Strasse - Plankner Strasse" wird aufgrund der neuen Strassenbausituation umgebaut und die bestehenden Armaturen durch neue ersetzt.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird ersetzt; die Beleuchtung wird den neuen Gegebenheiten der Strassenraumgestaltung angepasst (siehe Projektplan LKW).

Im Voranschlag 2004 sind für diesen Ausbau CHF 100'000.00 vorgesehen. Der detaillierte Kostenvoranschlag sieht Kosten von CHF 125'000.00 vor.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Voranschlag 2004</u>	<u>KV Dez. 2003</u>	<u>+ / -</u>
Strassenbau	10'000.00	0.00	- 10'000.00
Strassenbeleuchtung	60'000.00	77'000.00	+ 17'000.00
Abwasserentsorgung	20'000.00	12'000.00	- 8'000.00
Wasserversorgung	10'000.00	36'000.00	+ 26'000.00
Total	100'000.00	125'000.00	+ 25'000.00

Es ist demzufolge ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 25'000.00 auf den Voranschlag 2004 einzuholen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung der nachstehenden Anträge:

1. Zustimmung zum vorliegenden Projekt „Rückbau Feldkircherstrasse / Kreuzungsbereich Feldkircher Strasse - Plankner Strasse“ des Landes Liechtenstein.
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 125'000.00 für die Anpassung der Werkleitungen und Strassenbeleuchtung der Gemeinde Schaan.
3. Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2004 in Höhe von CHF 25'000.00.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Planungen des Landes Liechtenstein sind bei der Genehmigung des Gemeindebudgets noch nicht vorgelegen, so dass nicht mit den aktuellsten Zahlen gearbeitet werden konnte.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob man sich darauf verlassen könne, dass die von 1968 stammenden Wasserrohre nicht ersetzt werden müssen? Dazu wird geantwortet, dass mit den neuen Roboter- und Inliningverfahren Rohre bei Notwendigkeit repariert werden können.
- Ein Gemeinderat fragt an, wie der Einfluss der Gemeinde darauf sei, dass die Ampelanlage entfernt werde? Dazu wird geantwortet, dass die Gemeinde darauf keinen Einfluss habe. Der Gemeinderat könne sich aber dafür aussprechen, dass die Entfernung der Ampel nochmals geprüft werden solle. Nach Ansicht des Landes sei aufgrund der geplanten Verengungen eine Ampelanlage jedoch nicht mehr notwendig.
- Ein Gemeinderat hält dagegen, dass auch die kurze Strecke zwischen Trottoir und Fussgängerinsel bereits zuviel sein könne. Die Problematik sei auf jeden Fall abzuklären. Es wird festgehalten, dass die Kinder zu den Lotsen geleitet würden, falls die Ampelanlage wegfiel; zudem würde dieser Streckenabschnitt aus dem Schulwegplan gestrichen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass nach seinen Erfahrungen diese Ampel wenig benutzt werde; die Kinder gingen mehr bei den Lotsen über die Strasse, was sicherer sei. Die Angelegenheit solle aber dennoch geprüft werden.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er zwar kein Verkehrsexperte sei, dass die Ampel aber viel benutzt werde. Er könne nicht nachvollziehen, dass diese Ampel aufgelöst werden solle. Expertenmeinungen seien sicher in Ordnung; es sei aber so, dass Kinder auf einer Fussgängerinsel aufgrund der Pfosten nicht sichtbar seien. Er könne diesem Antrag nicht zustimmen; eine Ampel sei notwendig.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass es viel gebraucht habe, bis die Ampelanlage erstellt worden sei, vor allem von Seiten der Elternschaft. Die Ampel sei auf Druck hin erstellt worden, nun solle man Druck ausüben, damit sie bleibe. Es werde beim Schulweg immer der nächste Weg genommen, und der Weg via diese Ampel sei nun einmal der nächste Weg.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, dass dem Antrag zugestimmt werde mit der Ergänzung, dass der Gemeinderat gegenüber der Auflösung der Ampelanlage Skepsis zeige und diese Auflösung nochmals überlegt werden solle.
- Es wird erwähnt, dass im angrenzenden Gebiet viele neue Wohnungen und Einfamilienhäuser erstellt würden, dass unbedingt die Auflösung der Ampeln nochmals geprüft werden solle.
- Es wird festgehalten, dass es sich um eine Landstrasse handle. Die Gemeinde müsse nicht befragt werden, sie könne lediglich eine Bitte äussern.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass mit der Ampel und dem Lotsendienst innerhalb einer kurzen Wegstrecke zwei Stopps notwendig seien. Der Lotsendienst sei früher nicht

vorhanden gewesen, deswegen sei die Ampel erstellt worden. Man solle nicht zu viel machen.

- Dazu wird erwidert, dass ein Lotsendienst nur zu gewissen Zeiten vorhanden sei, eine Ampel aber 24 Stunden lang. Kinder queren diese Strasse nicht nur zu Schulzeiten.

Beschlussfassung

1. Zustimmung zum vorliegenden Projekt „Rückbau Feldkircherstrasse / Kreuzungsbe-
reich Feldkircher Strasse - Plankner Strasse“ des Landes Liechtenstein.
- 1.1. Der Gemeinderat nimmt die Auflösung der Ampelanlage mit Skepsis entgegen und
ersucht das Land Liechtenstein um erneute Prüfung dieser Auflösung mit dem Ziel,
die Ampelanlage bestehen zu lassen.
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 125'000.00 für die
Anpassung der Werkleitungen und Strassenbeleuchtung der Gemeinde Schaan.
3. Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2004 in Höhe von CHF
25'000.00.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. einstimmig
- 1.1. 12 Ja
2. einstimmig
3. einstimmig

303 Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Teilstück Reberastrasse – Im Rossfeld / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 20. Mai 2003, Trakt. 63, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Teilstück Reberastrasse – Im Rossfeld“ sowie den dazugehörigen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'300'000.00. Ebenso wurde die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 22'000.00 bewilligt.

Die Arbeiten für die Werkleitungen und den Strassenbau wurden bis Ende 2002 abgeschlossen; der noch fehlende Deckbelag wurde wie geplant im Herbst 2003 eingebaut. Die Endabrechnung präsentiert sich wie folgt :

<u>Bezeichnung</u>	<u>Kredit</u>	<u>Endabrechnung</u>	<u>Über-/ Unterschreitung</u>
Strassenbau	689'000.00	554'858.40	- 134'141.60
Strassenbeleuchtung	130'000.00	101'759.00	- 28'241.00
Kanalisation	340'000.00	255'957.70	- 84'042.30
Wasserleitung	141'000.00	138'675.75	- 2'324.25
Mitfinanzierung Gas	22'000.00	13'906.25	- 8'093.75
Total	1322'000.00	1065'157.10	- 256'842.90

Der genehmigte Verpflichtungskredit wurde somit deutlich unterschritten. Gründe hierfür waren :

- abflachende Baukonjunktur
- stärkerer Konkurrenzkampf der Unternehmungen
- und somit tiefere Angebote / Preise der Unternehmungen
- konsequente Kostenüberwachung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung des Projektes „Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Teilstück Reberastrasse – Im Rossfeld“.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

304 Erschliessung „Im Duxer“, 2. Etappe / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 17. April 2002, Trakt. 73, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Erschliessung Im Duxer, 2. Etappe“ sowie den dazugehörigen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 600'000.00. Ebenso wurde die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 30'000.00 bewilligt.

Die Arbeiten für die Werkleitungen und den Strassenbau wurden bis Ende 2002 abgeschlossen; der noch fehlende Deckbelag wurde wie geplant im Herbst 2003 eingebaut. Die Endabrechnung präsentiert sich wie folgt :

Bezeichnung	Kredit	Endabrechnung	Über-/ Unterschreitung
Strassenbau	260'000.00	190'800.60	- 69'199.40
Strassenbeleuchtung	30'000.00	17'620.25	- 12'379.75
Kanalisation	185'000.00	154'337.30	- 30'662.70
Wasserleitung	125'000.00	67'872.15	- 57'127.85
Mitfinanzierung Gas	30'000.00	9'645.45	- -20'354.55
Total	630'000.00	440'275.75	- 189'724.25

Der genehmigte Verpflichtungskredit wurde somit deutlich unterschritten. Gründe hierfür waren :

- Reduzierung des Ausbaubereiches
- abflachende Baukonjunktur
- stärkerer Konkurrenzkampf der Unternehmungen
- und somit tiefere Angebote / Preise der Unternehmungen
- konsequente Kostenüberwachung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung des Projektes „Erschliessung Im Duxer, 2. Etappe“.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

305 Pfarreigebäude - div. Ergänzungsarbeiten / Kreditfreigabe

Ausgangslage

Zur Durchführung diverser Ergänzungsarbeiten am Pfarreigebäude wurden im Voranschlag 2004 CHF 105'000.-- reserviert.

In Abstimmung mit dem „Reservationskalender“ des Pfarreigebäudes wurde die Umsetzung der Arbeiten auf Januar und Februar 2004 vorgesehen.

Geplant sind folgende Massnahmen:

- Akustikverkleidungen im Foyer des Erdgeschosses
- Motorisierung der Lamellenstoren und Akustikverbesserungsmassnahmen in den Büros sowie im Sitzungszimmer des Obergeschosses
- Motorisierung einzelner Fensterflügel im Untergeschoss - im Probelokal des Kirchenchores St. Laurentius sowie im Jugendraum

Die Angelegenheit wurde anlässlich der Sitzung vom 03. Dezember 2003 in der Baukommission behandelt und dabei folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Umsetzung der vorgesehenen Ergänzungsarbeiten wird einstimmig befürwortet. Damit die erforderlichen Materialbestellungen frühzeitig erfolgen können, ist im Gemeinderat die Kreditfreigabe zu beantragen.

Die notwendigen Arbeitsvergaben können im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers in Form von Direktvergaben erfolgen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Auftrag der Baukommission nachfolgende Beschlussfassung.

Zur Umsetzung diverser Ergänzungsarbeiten am Pfarreigebäude wird der Kredit im Betrag von CHF 105'000.-- freigegeben.

Erwägungen

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt an, wieso man diese Motorisierung nicht gleich gemacht habe. Ob man hier am falschen Ort gespart habe? Im Nachhinein würden solche Arbeiten doch immer teurer.

Dazu wird geantwortet, dass der Bau mit einem 6 Jahre alten Kredit erstellt habe werden müssen. Man habe versucht, mit diesem gut zu arbeiten. Die Endabrechnung sei um

ziemlich genau diesen Betrag tiefer als der Kredit gewesen, so dass der Gesamtrahmen derselbe bleibe. Grundsätzlich sei die Frage aber berechtigt und richtig.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

306 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. Bauherrschaft: Frommelt Werner sen., Praer 7, 9496 Balzers

Bauvorhaben: Mehrfamilienhaus
Parz. Nr.: 79,79b,79c,79d/IIb, Wohnzone 3
Standort: Eschner Strasse 16

2. Bauherrschaft: Walser Albert, Im Wingert 12, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Umbau in bestehender Halle
Parz. Nr.: 1565 (20038) Industrie- und Gewerbezone
Standort: Im alten Riet

308 VCL-Exkursion Tram-Bahn

Ausgangslage

Bei der Gemeindevorsteherung Schaan ist folgendes Email-Schreiben eingegangen:

Der VCL setzt sich aktiv für den Ausbau der Bahn Feldkirch-Buchs-Sargans ein. Schaan soll zum Liechtensteiner Knoten des öffentlichen Verkehrs werden. Im ersten Schritt als Knoten Bahn-Bus und Bus-Bus. In einem zweiten Schritt auch als Knoten von Bahn und Neuem Verkehrsmittel sowie mit verbleibenden Buslinien.

Die VCL-Studie "Tram-Bahn für Liechtenstein und die Region" zeigt auf, dass für Liechtenstein eine moderne Tram-Bahn mit Normal-Spur ein leistungsfähiges, wirtschaftliches und somit geeignetes öffentliches Verkehrsmittel darstellt. Es ist deutlich attraktiver als der Bus und erlaubt eine ähnliche Feinerschliessung auf den Hauptlinien.

Tram-Bahnen zeigen ihre grosse Stärke in verschiedenen Städten und deren Vororten wie Karlsruhe, Mulhouse, Strasbourg. Um die Tram-Bahn in Realität kennen zu lernen, wird der VCL im Frühjahr 2004 eine zweitägige Exkursion nach Karlsruhe sowie Mulhouse oder Strasbourg durchführen. Die Kosten pro Person werden im Bereich von CHF 700 liegen.

Bitte geben Sie diese Information auch an die Gemeindebehörden, Gemeinderäte und betroffenen Kommissionsmitglieder weiter.

Bitte lassen Sie uns wissen:

- ob Sie an einer solchen Exkursion teilnehmen möchten*
- ob Sie bereit sind, einen Teil der Kosten selbst zu tragen*

Zur weiteren Planung der Exkursion bitten wir Sie um eine Antwort bis zum 22. Dezember.

Antrag

Der Gemeinderat definiert, ob und wenn ja wer an dieser Exkursion teilnimmt. Die Kosten für allfällige Teilnehmer übernimmt die Gemeinde Schaan.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für eine Tram-Lösung aus. Im Land Liechtenstein sei jedoch bereits eine Verkehrslösung in die Wege geleitet worden, so dass sie nicht mehr realisierbar sei. Er sehe deshalb keine Notwendigkeit, sich hier zu exponieren.
- Es wird erwähnt, dass ein Tram wohl eher auf der bestehenden Eisenbahn-Strecke verkehren werde; etwas anderes sei nicht denkbar. Dies würde auch Sinn machen. Von anderer Seite habe man bislang nichts gehört, auch beim Land Liechtenstein herrsche Schweigen. Eine solche Exkursion sei interessant und empfehlenswert.
- Dazu wird erwähnt, dass, falls das Tram auf der ÖBB-Linie verkehre, dies nur bis Schaan möglich sei, nicht weiter. Es wird erwidert, dass sicher bereits weiter gedacht worden sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es sich sicher lohne, eine solche Lösung anzuschauen, auch wenn sie utopisch töne. Eine Hochbahn, wie sie auch im Gespräch sei, sei noch viel utopischer.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es wichtig sei, sich eine solche Lösung anzuschauen. Eine Trambahn sei nach seiner Meinung aber kompletter Verhältnis-Blödsinn. Man solle jemanden senden, der anschliessend Bericht erstatte.
- Es wird angeführt, dass es Ziel sei, eine Erschliessung bis nach Balzers zu ermöglichen. Dies scheine heute sicher utopisch, aber die im Antrag genannten Städte hätten auch einmal irgendwo angefangen.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, dass eine solche Lösung angeschaut werden solle, um sich intensiv Gedanken machen zu können. Nichts zu tun sei auch keine Lösung.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass sich am Verkehr bereits viele Regierungen im Lande "die Zähne ausgebissen" hätten.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass in die Förderung des Bussystems bereits viel Geld geflossen sei. Ein Bus sei zwar total falsch, aber nicht mehr zu verhindern. Es stelle sich aber die Frage, ob beide Systeme nebeneinander notwendig seien. Eigentlich solle man besser beim Bus aufhören und das Geld in eine Trambahn investieren.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Bussystem für die Feinerschliessung notwendig sei, was dem Tram nicht möglich sei. Die ÖBB beispielsweise würden am Morgen sehr viel genutzt, um bis nach Schaan zu gelangen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass man jetzt nicht über den Sinn einer Trambahn reden solle, sondern darüber, ob jemand an der vorgeschlagenen Exkursion teilnehme.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, wie wichtig die Teilnahme der Gemeinde sei. Es werde noch genügend Diskussionen geben, eine solche Trambahn sei nicht Hauptaufgabe einer Gemeinde.
Dazu wird erwidert, dass es immer gut sei, wenn man mit den Informationen im Vorsprung sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, die Gewählten im Ausstand)

An der Exkursion nehmen teil:

- Gemeinderat Wido Meier
- Gemeinderat Dagobert Oehri

Schaan, 16. Januar 2004

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher